

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 28.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochheim
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1229/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Hochheimer Karneval Club e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Hochheimer Karneval Club e.V. u.a. für Orden, Miete, Gebühren, Kostüme und Zubehör sowie musikalische Umrahmungen der Veranstaltungen finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Otto Hahn
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in